

Interpellation der SP-Fraktion vom 23. Februar 2010

## **Neue Steuerkommissärinnen bzw. Steuerkommissäre gegen Steuerhinterziehung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. März 2010

Die SP-Fraktion spannt in ihrer Interpellation vom 23. Februar 2010 einen Bogen von der internationalen Steuerpolitik der letzten Monate und Jahre bis zum Bedarf an Veranlagungspersonal im Kanton St. Gallen. Die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug habe sich als unhaltbar erwiesen. Beides sei Diebstahl an der Allgemeinheit. In der Schweiz würden durch einige wenige reiche Steuerzahlende jedes Jahr zwischen 5 und 10 Mrd. Franken Steuern hinterzogen. Auf solche Steuererträge dürfe der Kanton St. Gallen nicht verzichten. Seit Beginn dieses Jahres gelte zwar eine Strafamnestie. Der Kanton müsse aber mit zusätzlichen Steuerkommissärinnen und Steuerkommissären deutlich machen, dass er vehement gegen den Diebstahl an der Allgemeinheit vorgehen wolle.

Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion drei Fragen, welche die Regierung wie folgt beantwortet:

1. Die internationale Amtshilfe, das Bankgeheimnis und die schweizerische Unterscheidung der Steuerstraftatbestände sind in den letzten Monaten zu einem Thema grosser politischer Auseinandersetzungen geworden und haben grosse mediale Beachtung gefunden. Die Schweiz macht notgedrungen eine Entwicklung mit, die noch vor kurzem für undenkbar gehalten wurde. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug werden als eigenständige Steuerdelikte in Frage gestellt. Dabei geht es nicht um die juristisch vertretbare Qualifikation der beiden Tatbestände, sondern um die unterschiedlichen Folgen für das Strafverfahren, namentlich um die Zulässigkeit von strafprozessualen Zwangsmassnahmen wie die Durchbrechung des Bankgeheimnisses. In beiden Fällen geht es aber um Steuerhinterziehung.

Auf welche Grundlagen die Interpellantin ihre Behauptung stützt, dem Fiskus gingen jedes Jahr durch Steuerhinterziehung 5 bis 10 Mrd. Franken verloren, ist nicht bekannt. Je nach politischem Standpunkt liegen die Schätzungen und Hochrechnungen zu den vorhandenen Schwarzgeldern weit auseinander. Allerdings kann niemand den Beweis für seine Behauptung antreten. Die Anzahl der aufgedeckten Hinterziehungsfälle und die Zufälligkeiten bei der Entdeckung lassen immerhin die begründete Annahme zu, dass dem Gemeinwesen durch Steuerhinterziehung Jahr für Jahr hohe Millionenbeträge an Steuern verloren gehen müssen.

Die Strafamnestie bei Selbstanzeige seit dem 1. Januar 2010 trägt zweifellos dazu bei, die Zahl der Steuerhinterzieher zu reduzieren und das Volumen der Schwarzgelder schrumpfen zu lassen. Der neue Trend zu mehr Steuerehrlichkeit erhält dabei Sukkors durch die aktuell weit verbreitete Verunsicherung im Zusammenhang mit Bankgeheimnis und Amtshilfe. Dieses Zusammenspiel von Druck und Überdruckventil konnte so nicht vorhergesehen werden. Die Regierung budgetierte für das erste Amnestiejahr 25 Prozent höhere Nachsteuereinnahmen (gegenüber mutmasslicher Rechnung 2009; insgesamt 9,1 Mio. Franken). Die bisherigen Selbstanzeigen lassen erwarten, dass die Schätzung übertroffen werden wird.

2. Bis Ende März 2010 wurden beim kantonalen Steueramt rund 120 Selbstanzeigen registriert. Die meisten Selbstanzeigen werden zusammen mit der Steuererklärung eingereicht. Ende März 2010 lief der erste Einreichetermin (für Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) ab. Die Einreichfrist für Selbständigerwerbende läuft Ende Mai 2010 ab.

Die Selbstanzeigen werden vom kantonalen Steueramt prioritär behandelt, soweit sie in der Steuererklärung überhaupt als solche ohne weiteres erkannt werden. Vor allem in grösseren Gemeinden kann es vorkommen, dass Selbstanzeigen in der Steuerklärung nicht schon bei der ersten Sichtung, sondern erst später bei der Veranlagung entdeckt werden. Trotz vordringlicher Bearbeitung durchlaufen auch Selbstanzeigen ein gesetzlich vorgeschriebenes Nachsterverfahren. Bisher konnten erst wenige Selbstanzeigen definitiv abgeschlossen werden. Deren Steuerbetreffnisse können keinesfalls als repräsentativ gelten. Solange ein Nachsterverfahren läuft und die Untersuchung noch andauert, werden die signifikanten Daten aus verständlichen Gründen nicht statistisch erfasst. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über offengelegte Beträge gemacht werden.

Die mediale Aufmerksamkeit richtet sich in diesem Zusammenhang fast immer auf die Schwarzgelder, die nun «weiss gewaschen» werden. Gemeint sind die bisher nicht versteuerten Vermögenswerte. Dabei werden diese oft sehr grossen Beträge häufig mit den Steuern verwechselt, die dem Fiskus auf diesen Vermögenswerten nachzuzahlen sind. Dabei wird verkannt, dass fiskalisch die entgangenen Vermögenssteuern viel weniger ergebnisbringend sind als die Steuern von hinterzogenem Einkommen. Der finanzielle Erfolg einer Straffamnestie sollte daher weniger an den aufgedeckten Vermögensmassen als vielmehr am zusätzlichen Steuerertrag gemessen werden. Für verlässliche Aussagen darüber ist es jetzt aber noch zu früh. Das kantonale Steueramt wird informieren, sobald ein statistisch brauchbares Zwischenergebnis vorliegt.

3. Mit Beschluss vom 23. Februar 2010 über die Genehmigung des Ausgaben- und Finanzplans 2011 bis 2013 plafonierte der Kantonsrat den Personalaufwand für das Staatspersonal auf dem Stand des Voranschlags 2010. Das gleichentags eingereichte Auskunftsbegehren der Interpellantin, ob die Regierung bereit sei, zusätzliche Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre einzustellen, wurde damit vom Kantonsrat bereits negativ beantwortet.

Im Kampf gegen die Steuerhinterziehung, den die Regierung mit allen rechtsstaatlichen Mitteln führen will, sind zunächst – wie erwähnt – steuerstrafrechtliche Grundsatzfragen auf Bundesebene zu klären. Diese Bereinigung wird möglicherweise markante Auswirkungen auf den Aufgabenbereich der zuständigen Verwaltungsorgane im Nachsteuer- und Strafverfahren haben. Allenfalls sind dann die personellen Ressourcen beim Kantonalen Steueramt den veränderten Rechtsverhältnissen anzupassen.